

Bekanntmachung der Stadt Lassan über die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost)

Aus formellen Gründen wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) der Stadt Lassan erneut und rückwirkend zum 14.02.2020 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) der Stadt Lassan befindet sich in südöstlicher Stadtrandlage an der Straße Siedlung Ost.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) grenzt westlich an die vorhandene Bebauung. Die nördliche Grenze des Plangeltungsbereiches wird durch die vorhandene Straße Siedlung Ost und die angrenzende Grünfläche gebildet. Die östliche Begrenzung erfolgt durch einen unbefestigten Weg. Südlich grenzen Ackerflächen an. Der Plangeltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: 429/18 teilweise, 431/2, 431/3 teilweise, 432/20, 432/21, 432/28, 432/30, 432/31, 432/32 und 432/33 der Flur 4, Gemarkung Lassan.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet zum Heidberg (Siedlung Ost) der Stadt Lassan wurde gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch mit Schriftsatz des Landkreises Vorpommern- Greifswald vom 15.01.2020, AZ: 04122-19-40 mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) der Stadt Lassan wird hiermit rückwirkend zum 14.02.2020 bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) der Stadt Lassan tritt rückwirkend mit Ablauf des 14.02.2020 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 Wohngebiet „Zum Heidberg“ (Siedlung Ost) der Stadt Lassan, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Bauen, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der wirksame Bebauungsplan Nr. 5 mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/ Bebauungspläne eingestellt.

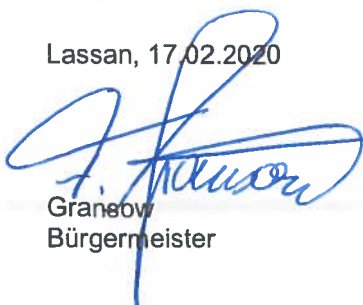
Zusätzlich werden die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lassan geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lassan, 17.02.2020


Gransow
Bürgermeister

